

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR BILDUNG UND KULTUR
- ÖFFENTLICH -**

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.12.2025
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	15:13 Uhr
Ort:	in Raum 100A im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, stellt im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung den Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 6: Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Blaskapelle „Brennend Böhmisches“ - Antrag auf Bezuschussung des Projektes „Professionelle Tonaufnahmen.“ Die Absetzung ist damit begründet, dass der Verwaltung nach Begutachtung durch den Kulturbeirat kein zuwendungswürdiger Antrag vorliegt.

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 6: Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Blaskapelle „Brennend Böhmisches“ - Antrag auf Bezuschussung des Projektes „Professionelle Tonaufnahmen.“ wird abgesetzt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Es ergibt sich folgende geänderte

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung
88	1	Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 16.09.2025. Vorlage: LR 2/070/2025
--	2	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
89	3	Personal und Zentraler Service; Sachstand Förderprogramme Vorlage: LR 4/005/2025
90	4	Finanzverwaltung; Haushalt 2026 – Einzelfragen des schulischen Sachbedarfs Vorlage: LR 1/032/2025
91	5	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Jahresbericht Kultur einschl. Förderungen im Rahmen der Kulturförderrichtlinien des Landkreises Vorlage: SG 12/035/2025
92	6	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Neue Förderrichtlinie „K29 at school“ Vorlage: SG 12/037/2025
--	7	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bildung und Kultur fest.

Lfd. Nr.88	TOP 1
Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 16.09.2025.	

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur letzten Sitzung wurde im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift zu seiner öffentlichen Sitzung vom 16.09.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Lfd. Nr. --	TOP 2
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Lfd. Nr.89	TOP 3
Personal und Zentraler Service; Sachstand Förderprogramme	

Mitteilung:

Herr Weiß, Arbeitsbereichsleiter 4.3 – IT, Stabstelle LR 4 – Personal und Zentraler Service, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Für Nachfragen stehen auch Herr Eschner und Herr Ruppert-Preu, beide ebenfalls Arbeitsbereich 4.3 – IT, bereit.

1. Förderprogramm Digitalpakt

Im Förderprogramm Digitalpakt wurden im Wesentlichen folgende drei Projekte umgesetzt: Ausbau von WLAN an den Schulen, Rahmenvertrag iPads und die Beschaffung von noch fehlenden Whiteboards. Daneben wurden hier auch Kosten für den Neubau des BSZ geltend gemacht.

Die Abrechnung bzw. die Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Regierung von Unterfranken erfolgte fristgerecht vor dem 31.05.2025

Der beantragte Förderbetrag beläuft sich auf ca. 1,2 Mio. Euro.

Der Landkreis Schweinfurt wurde seitens der Regierung von Unterfranken für eine vertiefte Prüfung des Verwendungsnachweises ausgewählt.

Hierfür angeforderte Unterlagen wurden der Regierung von Unterfranken zur Verfügung gestellt.

Bis wann diese vertiefte Prüfung abgeschlossen sein wird und die Fördermittel ausgezahlt werden, ist derzeit nicht bekannt.

2. Förderprogramm IT-Administration (Wartungs- und Pflegezuschuss)

Für die Zeit ab 2025 wurde vom Freistaat Bayern beschlossen, dass sich der Freistaat zur Hälfte an den Kosten für die technische IT-Administration der aufwachsenden Schul-IT beteiligen wird.

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Pro-Kopf-Pauschale je Schülerin und Schüler.

An den vorbereitenden bzw. verstetigenden Kostenerhebungen des Kultusministeriums zur Ermittlung der Pauschalen haben wir in den Jahren 2024 und 2025 teilgenommen.

3. Förderprogramm „Medien- und KI-Budget

Mit dem „Medien- und KI-Budget“ soll die Beschaffung von Lizenzen für Software für den Einsatz im Unterricht unterstützt werden, indem die Schulaufwandsträger ein Förderprogramm des Freistaats nutzen können. Mit den Mitteln können Softwarelizenzen insbesondere für digitale Bildungsmedien beschafft werden, die den Lehrkräften unentgeltlich zur Unterrichtsgestaltung und/oder Schülerinnen und Schülern zum Lernen zur Verfügung gestellt werden.

Der Landkreis Schweinfurt gibt diese Förderung im Rahmen der Schulbudgets vollständig an die Schulen weiter.

Für die Jahre 2024 und 2025 wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von 26.033,82 € an den Landkreis Schweinfurt ausbezahlt, welche an die Schulen weitergegeben wurden.

4. Weiterer Fortgang Digitale Schulinfrastruktur – Gesetzesentwurf Digitalzuschuss

Ministerpräsident Dr. Söder hat in der Landkreisversammlung 2025 einen Systemwechsel bei der Digitalisierung der Schulen angekündigt. Dazu hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der ab dem Jahr 2027 ähnlich wie beim Wartungs- und Pflegeschuss pauschalierte Zuschüsse u. a. für die mobilen Endgeräte vorsieht und den Schulaufwandsträgern mehr Planungssicherheit bietet sowie auf die typischerweise mit Förderverfahren verbundenen bürokratischen Hürden verzichtet.

Die Neuregelung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags plant der Freistaat, die Programme SchulMobE und Medien-/KI-Budget im Jahr 2026 gegebenenfalls als Überbrückungsangebot fortzuführen.

Die vorgelegte Entwurfsfassung der Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes verfolgt unter anderem einen pragmatischen Ansatz zur Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer mit mobilen Endgeräten. Im Ergebnis folgt aus den Kalkulationsgrundlagen und der Gesetzesbegründung, dass die Lehrergeäte über die Pauschalen zu 100 % vom Freistaat refinanziert werden können. Damit bekennt sich der Freistaat zu seiner alleinigen finanziellen Verantwortung für die Ausstattung der Lehrer mit mobilen Endgeräten, während die Landkreise die Beschaffung der Ausstattung übernehmen.

Seitens des Bayerischen Landkreistages wird die Umstellung der Finanzierung der Schul-IT von verschiedenen Förderverfahren hin zu pauschalen Zuweisungen auf eine gesetzliche Grundlage hin ausdrücklich begrüßt.

Der Landkreis Schweinfurt schließt sich dieser Auffassung vollumfänglich an.

Sobald die Regelungen hier vollständig ausgearbeitet und durch das Kultusministerium veröffentlicht wurden bzw. die geplante Gesetzesänderung in Kraft ist, sowie eine Klarheit bezüglich der Übergangszeit herrscht, wird der Landkreis Schweinfurt die jeweils notwendigen Beschaffungsprozesse (z.B. für Lehrerdienstgeräte) durchführen.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.90	TOP 4
Finanzverwaltung; Haushalt 2026 – Einzelfragen des schulischen Sachbedarfs	

Sachverhalt:

Frau Jaeger, Arbeitsbereichsleiterin LR 1.1 – Kämmerei, Stabstelle LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Für Nachfragen steht auch Frau Schiemann, Arbeitsbereichsleiterin 11.3 – Technischer Hochbau, Sachgebiet 11 – Hochbauamt, zur Verfügung.

Der nachfolgende Sachverhalt sowie die gezeigte Präsentation wurden vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der Landkreis Schweinfurt ist Sachaufwandsträger für bestimmte (weiterführende) Schulen. Die Schulleitungen haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Bereich „Schulen“ (TeilHH 60 – 69 und TeilHH 18) den Mittelbedarf für das nächste Haushaltsjahr bei der Verwaltung angemeldet. Auf Ebene der Verwaltung wurden diese Mittelanforderungen geprüft, gefiltert und bei Bedarf mit den Schulleitungen abgestimmt.

1. Einzelne Schulen:

Für jede Schule ist eine tabellarische Übersicht enthalten.
Zusätzlich sind erwähnenswerte Ansätze erläutert.

2. Erläuterungen zu allen Schulen

Das Förderprogramm Digitalpakt, in dem es im Wesentlichen um Ausbau von WLAN an den Schulen, Rahmenvertrag iPads und die Beschaffung von noch fehlenden Whiteboards ging, ist noch nicht zum Abschluss gekommen. Der Verwendungsnachweis wurde fristgerecht eingereicht. Da der Landkreis Schweinfurt für eine vertiefte Prüfung ausgewählt wurde, wird erst im Jahr 2026 mit dem Abschluss gerechnet. Die Förderungen sind bei den einzelnen Schulen eingeplant.

Für die Zeit ab 2025 wurde vom Freistaat Bayern beschlossen, dass sich der Freistaat zur Hälfte an den Kosten für die technische IT-Administration der aufwachsenden Schul-IT beteiligen wird. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Pro-Kopf-Pauschale je Schülerin und Schüler. An den vorbereitenden bzw. verstetigenden Kostenerhebungen des Kultusministeriums zur Ermittlung der Pauschalen haben wir in den Jahren 2024 und 2025 teilgenommen. Die Förderungen sind bei den einzelnen Schulen eingeplant.

Dem Lernen mit digitalen Medien kommt eine große und zunehmend wachsende Bedeutung zu. Denn digitale Bildungsmedien leisten in Ergänzung zu analogen Lernmitteln einen wichtigen Beitrag, um das Lernen effektiv, individualisiert, anschaulich und motivierend zu gestalten. Derzeit gewinnen in diesem Kontext insbesondere Anwendungen an Relevanz, die auf Technologien der Künstlichen Intelligenz beruhen. Deshalb werden die Mittel des Freistaats aus dem "Medien- und KI-Budget" für die Beschaffung und den Einsatz digitaler Bildungsmedien wie schon 2025 vollständig den Schulen über das Schulbudget 2026 zur Verfügung gestellt:

- Realschule Gerolzhofen 5.169,24 €
- Realschule Schonungen 4.193,52 €
- Celtis-Gymnasium 7.099,92 €
- Heide-Schule Schwebheim 2.183,27 €
- BSZ 6.547,48 €
- Landwirtschaftsschule 342,54 €

Die nachfolgend in den Tabellen dargestellten Beträge stehen noch unter dem Vorbehalt einer Anpassung im Rahmen des noch nicht abgeschlossenen Haushaltsaufstellungsprozesses.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung Kultur und Sport empfiehlt, die unter Ziffer 3 (der Beschlussvorlage) dargestellten Ansätze in den Haushaltsentwurf 2026 aufzunehmen, soweit sich nicht aus dem weiteren Haushaltsaufstellungsprozess ein Anpassungsbedarf ergibt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Lfd. Nr.91	TOP 5
Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Jahresbericht Kultur einschl. Förderungen im Rahmen der Kulturförderrichtlinien des Landkreises	

Mitteilung:

Frau Bauernfeind, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Jahresbericht Kultur mittels der in der Anlage beigefügten und vorab im Ratsinformationssystem eingestellten Präsentation vor.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.92	TOP 6
Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Neue Förderrichtlinie „K29 at school“	

Sachverhalt:

Frau Bauernfeind, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mittels der in der Anlage beigefügten und vorab im Ratsinformationssystem eingestellten Präsentation vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt die Richtlinie „K29 at school“ des Landkreises Schweinfurt in der Fassung vom 17.12.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Lfd. Nr. --	TOP 7
Verschiedenes	

--

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpfer
Landrat

Nadine Bötsch
Schriftführung

3.1. Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen mit Turnhalle:

	2024		2025			2026	
	Ergebnis		HH-Reste aus 2024	Neuer Ansatz		Neuer Ansatz	
	Insgesamt (inkl. HH-Reste)	davon Schulbudget		Insgesamt	davon Schulbudget	Vorschlag Verwaltung	davon Schulbudget
Sachaufwand ohne Gebäude							
Ergebnis HH	-114.613,37	-73.479,25	-18.374,80	-61.679,00	-77.266,00	-66.336,00	-77.708,00
Investitionen	-4.754,87	-1.905,90	-10.866,10	-24.623,00	-2.500,00	-22.623,00	-2.500,00
Gebäude Schule THH 18							
Ergebnis HH	-483.713,65	/	0,00	-821.193,49	/	-768.340,00	/
Investitionen	-15.596,12	/	-13.319,82	-13.320,00	/	-16.560,00	/

Anmerkung: Dargestellt sind mit Ausnahme der internen Leistungsverrechnungen nur die zahlungswirksamen Positionen (d. h. ohne Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten) ohne Gastschulbeiträge. Im neuen Haushaltsjahr sind keine HH-Reste ausgewiesen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststehen. Diese Reste erhöhen im Jahr 2026 die verfügbaren Mittel (u.a. um die u. g. Maßnahmen zu finanzieren).

Erwähnenswert sind folgende Ansätze:

Bereich Ergebnishaushalt:

a) Bauunterhalt:

Für die Turnhalle sind neben den regelmäßigen Unterhaltsmaßnahmen u. a. folgende besondere Maßnahmen geplant:

- 10.000 €: LED-Umrüstung – Montageleistung in der Halle
- 45.000 €: LED-Umrüstung Sicherheitsbeleuchtung in den Umkleidebereichen
- 66.750 €: Sanierung Geräteraum nach Feuchtigkeitsschaden
- 50.000 €: Voruntersuchung Turnhalle Gerolzhofen

b) IT:

Im Bereich der IT sind an der Realschule Gerolzhofen folgende erwähnenswerte Ansätze geplant:

Dienstleistungen IT: 25.000 €

Ausstattung IT: 39.600 €

- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800

- 32.000 €: 40 PC's
- 1.600 €: Access-Points Schulgebäude
- 3.000 €: Verwaltungssoftware für mobile Endgeräte

Zuschüsse

- 51.336 €: Digitalisierung Schulen (Fördermaßnahme Bund – dBIR, Abschluss erst 2026)
- 27.117 €: Pauschalbeträge für technische Wartung und Pflege Schul-IT

c) Es wurde ein Antrag auf Sonderbudget gestellt für folgende Maßnahmen:

- Bei der Realschule Gerolzhofen musste ein zusätzliches Klassenzimmer ausgestattet werden. Hierfür wird ein Sonderbudget i. H. v. 2.607 € zur Verfügung gestellt (50 % der Kosten).
- Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat am 15.07.2024 beschlossen, dass der Realschule Schonungen ein Sonderbudget i. H. v. 1.000 € für den Einsatz der App "Buzzard" zur Verfügung gestellt wird. Der Realschule Gerolzhofen wurde auf deren Wunsch hin das gleiche Sonderbudget zur Verfügung gestellt. Dafür hat sich die Schule verpflichtet, rechtzeitig vor dem Ende des Schuljahres 2025/2026 einen Bericht über die Erfahrungen mit der App "Buzzard" zu erstellen. Auch auf Basis dieses Berichts entscheidet der Ausschuss für Bildung und Kultur, ob und über welchen Weg die App "Buzzard" dauerhaft zur Verfügung gestellt wird. Da die App für das Schuljahr 2025/2026 beschafft wurde, wurden die Kosten dem Haushaltsjahr 2026 zugeordnet. Dementsprechend wird der Realschule Gerolzhofen für das Jahr 2026 ein Sonderbudget zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung befürwortet diese Anträge und hat den Betrag in den Entwurf aufgenommen.

Bereich Investitionen:

IT:

- 20.000 €: Austausch Telefonanlage (altersbedingt)
- 5.000 €: Ersatz Digitales Schwarzes Brett (wegen Defekt)

Zuschüsse:

- 27.877 €: Zuschuss WLAN und Netzwerkkomponenten (Fördermaßnahme Bund – dBIR, Abschluss erst 2026)

Übersicht über die Schülerzahlen:

	2023	2024	2025
Schülerzahlen	485	498	524

3.2. Celtis-Gymnasium Schweinfurt mit Turnhalle:

	2024		2025			2026	
	Ergebnis		HH-Reste aus 2024	Neuer Ansatz		Neuer Ansatz	
	Insgesamt (inkl. HH- Reste)	davon Schulbudget		Insgesamt	davon Schulbudget	Vorschlag Verwaltung	davon Schulbudget
Sachaufwand ohne Gebäude							
Ergebnis HH	-135.620,42	-114.219,52	-27.665,98	-158.360,00	-131.076,00	-86.770,92	-132.083,92
Investitionen	-56.115,54	-24.744,58	-48.058,38	9.805,00	-10.000,00	-23.647,00	-10.000,00
Gebäude Schule THH 18							
Ergebnis HH	-682.286,42	/	0,00	-941.662,87	/	-962.970,00	/
Investitionen	0,00	/	-27.500,00	0,00	/	0,00	/

Anmerkung: Dargestellt sind mit Ausnahme der internen Leistungsverrechnungen nur die zahlungswirksamen Positionen (d. h. ohne Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten) ohne Gastschulbeiträge. Im neuen Haushaltsjahr sind keine HH-Reste ausgewiesen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststehen. Diese Reste erhöhen im Jahr 2026 die verfügbaren Mittel (u.a. um die u. g. Maßnahmen zu finanzieren).

Erwähnenswert sind folgende Ansätze:

Bereich Ergebnishaushalt:

a) Bauunterhalt:

Für das Schulgebäude sind neben den regelmäßigen Unterhaltsmaßnahmen u. a. folgende besondere Maßnahmen geplant:

- 67.000 €: Erneuerung der Druckerhöhungsanlage der Wasserversorgung (altersbedingt)
- 27.500 €: Teil-Sanierung der Jungentoiletten (Urinalbereich)
- 30.000 €: Ertüchtigung der Abluftanlage in der Biologie (Digestorium + Chemikalienschrank)

- b) IT:
Im Bereich der IT sind am Celtis-Gymnasium folgende erwähnenswerte Ansätze geplant:

Dienstleistungen IT: 30.000 €

Ausstattung IT: 29.000 €

- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800
- 16.000 €: 20 Geräte zur drahtlosen Bildschirmfreigabe für den "multimedialen Unterricht"
- 5.000 €: 20 Netzwerkkomponenten für drahtlose Präsentationssysteme
- 5.000 €: Verwaltungssoftware für mobile Endgeräte

Zuschüsse:

- 82.929 €: Digitalisierung Schulen (Fördermaßnahme Bund – dBIR, Abschluss erst 2026)
- 39.123 €: Pauschalbeträge für technische Wartung und Pflege Schul-IT

- c) Es wurde ein Antrag auf Sonderbudget gestellt für folgende Maßnahme:
- 865 €: Ausstattung Büro für die neu eingerichtete erweiterte Schulleitung

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag und hat den Betrag in den Entwurf aufgenommen.

Bereich Investitionen:

- a) IT:
- 67.681 €: Digitale Tafeln (altersbedingt)
 - 10.000 €: Display für Schülerinfo

Zuschüsse:

- 72.034 €: Zuschuss WLAN und Netzwerkkomponenten (Fördermaßnahme Bund – dBIR, Abschluss erst 2026)

Übersicht über die Schülerzahlen:

	2023	2024	2025
Schülerzahlen	690	684	756

3.3. BSZ Alfons Goppel Schweinfurt mit Turnhalle:

	2024		2025			2026	
	Ergebnis		HH-Reste aus 2024	Neuer Ansatz		Neuer Ansatz	
	Insgesamt (inkl. HH-Reste)	davon Schulbudget		Insgesamt	davon Schulbudget	Vorschlag Verwaltung	davon Schulbudget
Sachaufwand ohne Gebäude							
Ergebnis HH	-238.288,41	-163.302,30	-137.277,05	-76.564,00	-136.276,00	-92.022,00	-135.782,00
Investitionen	-2.150.794,47	-12.592,46	-4.000,00	-39.200,00	-6.200,00	-101.200,00	-6.200,00
Gebäude Schule THH 18							
Ergebnis HH	-1.943.717,96	/	0,00	-1.066.115,62	/	-1.055.104,00	/
Investitionen	4.692.759,48	/	-4.990.161,77	-15.000,00	/	0,00	/

Anmerkung: Dargestellt sind mit Ausnahme der internen Leistungsverrechnungen nur die zahlungswirksamen Positionen (d. h. ohne Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten) ohne Gastschulbeiträge. Im neuen Haushaltsjahr sind keine HH-Reste ausgewiesen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststehen. Diese Reste erhöhen im Jahr 2026 die verfügbaren Mittel (u.a. um die u. g. Maßnahmen zu finanzieren).

Erwähnenswert sind folgende Ansätze:

Bereich Ergebnishaushalt:

a) Bauunterhalt:

Neben den regelmäßigen Unterhaltsmaßnahmen sind u. a. folgende besondere Maßnahmen enthalten:

- 553.825 €: Abbrucharbeiten altes BSZ-Gebäude (inkl. FAKS statische Ertüchtigung und Fassadenergänzung, davon 370.000 € über Restmittel)

b) IT:

Im Bereich der IT sind am BSZ Alfons Goppel folgende erwähnenswerte Ansätze geplant:

Dienstleistungen IT: 25.000 €

Ausstattung IT: 37.500 €

- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800
- 4.000 €: Office Lizenzen
- 1.500 €: Lizenzen Gestaltungssoftware für Jahresbericht
- 3.000 €: Verwaltungssoftware für mobile Endgeräte

- 10.000 €: Lizenzen Virenschutz
- 16.000 €: 20 Geräte zur drahtlosen Bildschirmfreigabe für den "multimedialen Unterricht"

Zuschüsse:

- 65.945 €: Digitalisierung Schulen (Fördermaßnahme Bund – dBIR, Abschluss erst 2026)
- 36.060 €: Pauschalbeträge für technische Wartung und Pflege Schul-IT

Bereich Investitionen:

a) Hochbau:

- Neubau BSZ Schweinfurt:

Für das Gesamtprojekt "BSZ-Alfons-Goppel" werden Mittel i. H. v. 58 Mio. € benötigt. Davon entfallen 56,05 Mio. € auf den investiven Teil und 1,95 Mio. € auf den Aufwand.

Die Abwicklung im investiven Bereich erfolgt im Haushalt 2026 komplett über Restmittel.

b) IT:

- 90.000 €: Ersatzbeschaffung Lehrerdienstgeräte mit Garantie/Support (Beschaffung erfolgt nur, wenn in gleicher Höhe eine Förderung erfolgt. Da mit einem zeitversetzten Eingang der Förderung gerechnet wird wurde diese im Jahr 2027 eingeplant.)
- 10.000 €: Dokumentenkamera, Medienumschalter, Beamer

Übersicht über die Schülerzahlen:

Schülerzahlen	2023	2024	2025
Berufsschule	467	489	486
Berufsfachschule Sozialpflege	58	78	73
Berufsfachschule Ernährung u. Versorgung	21	58	48
Berufsfachschule Kinderpflege	106	127	132

Berufsfachschüler sind Vollzeitschüler während es sich bei Berufsschülern überwiegend um Teilzeitschüler handelt.

3.4. Landwirtschaftsschule Schweinfurt:

	2024		2025		2026		
	Ergebnis		HH-Reste aus 2024	Neuer Ansatz		Neuer Ansatz	
	Insgesamt (inkl. HH-Reste)	davon Schulbudget		Insgesamt	davon Schulbudget	Vorschlag Verwaltung	davon Schulbudget
Sachaufwand ohne Gebäude							
Ergebnis HH	-6.903,28	-6.188,37	-10.750,75	-32.642,00	-8.591,00	-11.599,94	-8.698,54
Investitionen	-4.402,82	0,00	-5.000,00	25.977,00	0,00	23.477,00	0,00
Gebäude Schule THH 18							
Ergebnis HH	-40.894,16	/	0,00	-45.870,00	/	-46.500,00	/
Investitionen	0,00	/	0,00	0,00	/	0,00	/

Anmerkung: Dargestellt sind mit Ausnahme der internen Leistungsverrechnungen nur die zahlungswirksamen Positionen (d. h. ohne Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten) ohne Gastschulbeiträge. Im neuen Haushaltsjahr sind keine HH-Reste ausgewiesen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststehen. Diese Reste erhöhen im Jahr 2026 die verfügbaren Mittel (u.a. um die u. g. Maßnahmen zu finanzieren).

Bereich Ergebnishaushalt:

IT:

Im Bereich der IT sind an der Landwirtschaftsschule Schweinfurt folgende erwähnenswerte Ansätze geplant:

Ausstattung IT: 3.000 €

- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800

Zuschüsse:

- 2.298 €: Pauschalbeträge für technische Wartung und Pflege Schul-IT

Übersicht über die Schülerzahlen:

	2023	2024	2025
Schülerzahlen	30	33	37

3.5. Heide-Schule Schwebheim:

	2024		2025			2026	
	Ergebnis		HH-Reste aus 2024	Neuer Ansatz		Neuer Ansatz	
	Insgesamt (inkl. HH- Reste)	davon Schulbudget		Insgesamt	davon Schulbudget	Vorschlag Verwaltung	davon Schulbudget
Sachaufwand ohne Gebäude							
Ergebnis HH	-133.301,81	-89.564,25	2.396,21	-167.602,00	-96.540,00	-129.344,00	-96.972,00
Investitionen	-5.560,89	-948,00	-40.958,83	13.913,00	-5.000,00	6.413,00	-5.000,00
Gebäude Schule THH 18							
Ergebnis HH	-329.987,31	/	0,00	-441.319,69	/	-613.006,00	/
Investitionen	0,00	/	0,00	-15.000,00	/	0,00	/

Anmerkung: Dargestellt sind mit Ausnahme der internen Leistungsverrechnungen nur die zahlungswirksamen Positionen (d. h. ohne Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten) ohne Gastschulbeiträge. Im neuen Haushaltsjahr sind keine HH-Reste ausgewiesen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststehen. Diese Reste erhöhen im Jahr 2026 die verfügbaren Mittel (u.a. um die u. g. Maßnahmen zu finanzieren).

Erwähnenswert sind folgende Ansätze:

Bereich Ergebnishaushalt:

a) Bauunterhalt:

Neben den regelmäßigen Unterhaltsmaßnahmen sind u. a. folgende besondere Maßnahmen enthalten:

- 25.000 €: Betonsanierung der Fassade
- 232.752 €: Jungen- und Mädchen-WC EG und OG sanieren

b) IT:

Im Bereich der IT sind an der Heide-Schule folgende erwähnenswerte Ansätze geplant:

Dienstleistungen IT: 25.000 €

Ausstattung IT: 6.000 €

- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800 €
- 3.000 €: Verwaltungssoftware für mobile Endgeräte

Zuschüsse

- 46.695 €: Digitalisierung Schulen (Fördermaßnahme Bund – dBIR, Abschluss erst 2026)
- 19.502 €: Pauschalbeträge für technische Wartung und Pflege Schul-IT

Bereich Investitionen:

- 24.000 €: Austausch ActiveBoards

Zuschüsse:

- 41.913 €: Zuschuss WLAN und Netzwerkkomponenten (Fördermaßnahme Bund – dBIR, Abschluss erst 2026)

Übersicht über die Schülerzahlen:

	2023	2024	2025
Schülerzahlen	304	305	314

3.6. Realschule Schonungen:

	2024		2025			2026	
	Ergebnis		HH-Reste aus 2024	Neuer Ansatz		Neuer Ansatz	
	Insgesamt (inkl. HH- Reste)	davon Schulbudget		Insgesamt	davon Schulbudget	Vorschlag Verwaltung	davon Schulbudget
Sachaufwand ohne Gebäude							
Ergebnis HH	-89.086,71	-72.441,65	-22.640,27	-64.333,00	-75.668,00	-58.368,52	-75.565,52
Investitionen	0,00	0,00	-13.031,68	4.315,00	-2.500,00	-57.685,00	-2.500,00
Gebäude Schule THH 18							
Ergebnis HH	-347.461,76	/	0,00	-397.278,25	/	-372.325,00	/
Investitionen	-3.355,97	/	-1.455.776,66	-900.000,00	/	-10.000,00	/

Anmerkung: Dargestellt sind mit Ausnahme der internen Leistungsverrechnungen nur die zahlungswirksamen Positionen (d. h. ohne Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten) ohne Gastschulbeiträge. Im neuen Haushaltsjahr sind keine HH-Reste ausgewiesen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststehen. Diese Reste erhöhen im Jahr 2026 die verfügbaren Mittel (u.a. um die u. g. Maßnahmen zu finanzieren).

Erwähnenswert sind folgende Ansätze:

Bereich Ergebnishaushalt:

a) Bauunterhalt:

Neben den regelmäßigen Unterhaltsmaßnahmen sind u. a. folgende besondere Maßnahmen enthalten:

- 39.800: Sonnenschutz Klassenzimmer Süden

b) IT:

Im Bereich der IT sind an der Realschule Schonungen folgende erwähnenswerte Ansätze geplant:

Dienstleistungen IT: 25.000 €

Ausstattung IT: 7.200 €

- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800
- 1.200 €: 2 Drucker Verwaltung
- 3.000 €: Verwaltungssoftware für mobile Endgeräte

Zuschüsse:

- 54.738 €: Digitalisierung Schulen (Fördermaßnahme Bund – dBIR, Abschluss erst 2026)
- 20.596 €: Pauschalbeträge für technische Wartung und Pflege Schul-IT

- c) Es wurde ein Antrag auf Sonderbudget gestellt für folgende Maßnahme:
Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat am 15.07.2024 beschlossen, dass der Realschule Schonungen ein Sonderbudget i. H. v. 1.000 € für den Einsatz der App "Buzzard" zur Verfügung gestellt wird.
Die Schulleitung der Realschule Schonungen erstellt rechtzeitig vor dem Ende des Schuljahres 2025/2026 einen Bericht über die Erfahrungen mit der App "Buzzard". Auf Basis dieses Berichts entscheidet der Ausschuss für Bildung und Kultur, ob und über welchen Weg die App "Buzzard" dauerhaft zur Verfügung gestellt wird.
Da die App für das Schuljahr 2025/2026 beschafft wurde, wurden die Kosten dem Haushaltsjahr 2026 zugeordnet.
Dementsprechend wird der Realschule Schonungen für das Jahr 2026 ein Sonderbudget zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag und hat den Betrag in den Entwurf aufgenommen.

Bereich Investitionen:

- a) Hochbau:

Neubau Realschule Schonungen:

Die Abwicklung erfolgt im Haushalt 2026 komplett über Restmittel.

Der Kreisausschuss hat den Neubau der Realschule Schonungen mit einer Grobkostenschätzung von 46.385.816 € beschlossen. Nach aktuellen Förderhöchstwert sind 30.717.414 € förderfähig. Es wird erwartet, dass für die Projekte, die in den Jahren 2026-2029 durchgeführt werden, mit Mitteln des Sondervermögens des Bundes eine um 10 % erhöhte Förderung gewährt wird. Auf dieser Basis wären bei einer 60 %-Förderquote (60+6) eine staatliche Förderung für dieses Projekt i. H. v. 20,3 Mio. € zu erwarten. Der Nettoaufwand würde auf Basis der Grobkostenschätzung somit bei ca. 26 Mio. € liegen.

Interne Anmerkung: von SG 11 wurden bis einschließlich zum Jahr 2029 nur 39,0 Mio. € gemeldet. LR 1 hat den Ansatz in 2029 so erhöht, dass sich eine Gesamtsumme von 46,3 Mio. € ergibt.

b) IT:

- 75.000 €: Interaktive Displays
- 4.500 €: Digitales Schwarzes Brett für Lehrerzimmer (Austausch aus Sicherheitsgründen notwendig, da Hard- und Software nicht mehr supportet)
- 2.500 €: Beamer für Naturwissenschaften (Austausch dringend erforderlich)

Zuschüsse:

- 29.815 €: Zuschuss WLAN und Netzwerkkomponenten (Fördermaßnahme Bund – dBIR, Abschluss erst 2026)

Übersicht über die Schülerzahlen:

	2023	2024	2025
Schülerzahlen	411	404	398



LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

HAUSHALT 2026

EINZELFRAGEN DES SCHULISCHEN SACHBEDARFS

AUSSCHUSS FÜR BILDUNG UND KULTUR AM 17.12.2025

MITTELBEDARF DER SCHULEN

Schulbudget

Allg. Finanzbudget



Bayern-KI (2025)|Mittelbedarf Schulen|[KI generiertes Bild]

ERLÄUTERUNGEN ZU ALLEN SCHULEN

FÖRDERPROGRAMME

Erträge sind eingeplant für

- Förderprogramm Digitalpakt (Allg. Finanzbudget)
- Förderprogramm IT-Administration (Allg. Finanzbudget)
- Förderprogramm „Medien- und KI-Budget“ (Schulbudget)

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHULEN

LUDWIG-DERLETH-REALSCHULE GEROLZHOFEN MIT TURNHALLE

Bauunterhalt (Ergebnishaushalt)

Besondere Maßnahmen Turnhalle:

- 10.000 €: LED-Umrüstung – Montageleistung in der Halle
- 45.000 €: LED-Umrüstung Sicherheitsbeleuchtung in den Umkleidebereichen
- 66.750 €: Sanierung Geräteraum nach Feuchtigkeitsschaden
- 50.000 €: Voruntersuchung Turnhalle Gerolzhofen

IT (Ergebnishaushalt)

Dienstleistungen IT: 25.000 €

Ausstattung IT: 39.600 €

- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800
- 32.000 €: 40 PC's
- 1.600 €: Access-Points Schulgebäude
- 3.000 €: Verwaltungssoftware für mobile Endgeräte

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHULEN

LUDWIG-DERLETH-REALSCHULE GEROLZHOFEN MIT TURNHALLE

Anträge auf Sonderbudgets

Ausstattung zusätzliches Klassenzimmer:

- Anstieg der Schülerzahl von 498 auf 524
- Klassenbestand von 21 auf 22 Klassen erhöht
- IT-Ausweisraum wurde umgestaltet (2 weitere IT-Räume verfügbar/ausreichend)
- 50 % der Kosten über Sonderbudget (2.607 €)

App „Buzzard“ (zur Stärkung der Medienkompetenz):

- Bereits Sonderbudget im Haushalt 2025
- Beschaffung für Schuljahr 2025/2026 erfolgt
- Periodenzuordnung Haushaltsjahr 2026
- Mittel über Sonderbudget (1.000 €)
- Erfahrungsbericht Ende Schuljahr 2025/2026



Die Anträge werden von der Verwaltung befürwortet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHULEN

LUDWIG-DERLETH-REALSCHULE GEROLZHOFEN MIT TURNHALLE

IT (Investitionen)

- 20.000 €: Austausch Telefonanlage (altersbedingt)
- 5.000 €: Ersatz Digitales Schwarzes Brett (wegen Defekt)

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHULEN

CELTIS-GYMNASIUM MIT TURNHALLE

Bauunterhalt (Ergebnishaushalt)

Besondere Maßnahmen Schulgebäude:

- 67.000 €: Erneuerung der Druckerhöhungsanlage der Wasserversorgung (altersbedingt)
- 27.500 €: Teil-Sanierung der Jungentoiletten (Urinalbereich)
- 30.000 €: Ertüchtigung der Abluftanlage in der Biologie (Digestorium + Chemikalienschrank)

IT (Ergebnishaushalt)

Dienstleistungen IT: 30.000 €

Ausstattung IT: 29.000 €

- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800
- 16.000 €: 20 Geräte zur drahtlosen Bildschirmfreigabe für den "multimedialen Unterricht"
- 5.000 €: 20 Netzwerkkomponenten für drahtlose Präsentationssysteme
- 5.000 €: Verwaltungssoftware für mobile Endgeräte

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHULEN

CELTIS-GYMNASIUM MIT TURNHALLE

Antrag auf Sonderbudget

Ausstattung Büro neu eingerichtete erweiterte Schulleitung:

- Bisher anderweitige Nutzung
- 50 % der Kosten über Sonderbudget (865 €)



Der Antrag wird von der Verwaltung befürwortet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHULEN

CELTIS-GYMNASIUM MIT TURNHALLE

IT (Investitionen)

- 67.681 €: Digitale Tafeln (altersbedingt)
- 10.000 €: Display für Schülerinfo

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHULEN

BSZ ALFONS GOPPEL SCHWEINFURT MIT TURNHALLE

Bauunterhalt (Ergebnishaushalt)

Besondere Maßnahmen Schulgebäude:

- 553.825 €: Abbrucharbeiten altes BSZ-Gebäude (inkl. FAKS statische Ertüchtigung und Fassadenergänzung, davon 370.000 € über Restmittel)

IT (Ergebnishaushalt)

Dienstleistungen IT: 25.000 €

Ausstattung IT: 37.500 €

- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800
- 4.000 €: Office Lizenzen
- 1.500 €: Lizenzen Gestaltungssoftware für Jahresbericht
- 3.000 €: Verwaltungssoftware für mobile Endgeräte
- 10.000 €: Lizenzen Virenschutz
- 16.000 €: 20 Geräte zur drahtlosen Bildschirmfreigabe für den "multimedialen Unterricht"

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHULEN

BSZ ALFONS GOPPEL SCHWEINFURT MIT TURNHALLE

Hochbau (Investitionen)

Neubau BSZ Schweinfurt:

- Gesamter Mittelbedarf 58 Mio. € (davon 56,05 Mio. € investiv)
- Abwicklung im investiven Bereich 2026 über Restmittel (netto ca. 2,1 Mio. €)

IT (Investitionen)

- 90.000 €: Ersatzbeschaffung Lehrerdienstgeräte (Beschaffung nur wenn Förderung)
- 10.000 €: Dokumentenkamera, Medienumschalter, Beamer

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHULEN

LANDWIRTSCHAFTSSCHULE SCHWEINFURT

IT (Ergebnishaushalt)

Dienstleistungen IT: 1.000 €

Ausstattung IT: 3.000 €
- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHULEN

HEIDE-SCHULE SCHWEBHEIM

Bauunterhalt (Ergebnishaushalt)

Besondere Maßnahmen Schulgebäude:

- 25.000 €: Betonsanierung der Fassade
- 232.752 €: Jungen- und Mädchen-WC EG und OG sanieren

IT (Ergebnishaushalt)

Dienstleistungen IT: 25.000 €

Ausstattung IT: 6.000 €

- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800 €
- 3.000 €: Verwaltungssoftware für mobile Endgeräte

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHULEN

HEIDE-SCHULE SCHWEBHEIM

IT (Investitionen)

- 24.000 €: Austausch ActiveBoards

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHULEN

REALSCHULE SCHONUNGEN

Bauunterhalt (Ergebnishaushalt)

Besondere Maßnahmen Schulgebäude:

- 39.800: Sonnenschutz Klassenzimmer Süden

IT (Ergebnishaushalt)

Dienstleistungen IT: 25.000 €

Ausstattung IT: 7.200 €

- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800
- 1.200 €: 2 Drucker Verwaltung
- 3.000 €: Verwaltungssoftware für mobile Endgeräte

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHULEN

REALSCHULE SCHONUNGEN

Antrag auf Sonderbudget

App „Buzzard“ (zur Stärkung der Medienkompetenz):

- Bereits Sonderbudget im Haushalt 2025
- Beschaffung für Schuljahr 2025/2026 erfolgt
- Periodenzuordnung Haushaltsjahr 2026
- Mittel über Sonderbudget (1.000 €)
- Erfahrungsbericht Ende Schuljahr 2025/2026



Der Antrag wird von der Verwaltung befürwortet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHULEN

REALSCHULE SCHONUNGEN

Hochbau (Investitionen)

Neubau Realschule Schonungen:

- Grobkostenschätzung 46.385.816 €
- Um 10 % erhöhte Förderung wird erwartet (60+6)
- Nettoaufwand ca. 26 Mio. € bei 20,3 Mio. € staatlicher Förderung!
- Abwicklung im investiven Bereich 2026 komplett über Restmittel

IT (Investitionen)

- 75.000 €: Interaktive Displays
- 4.500 €: Digitales Schwarzes Brett für Lehrerzimmer (Austausch aus Sicherheitsgründen notwendig, da Hard- und Software nicht mehr supportet)
- 2.500 €: Beamer für Naturwissenschaften (Austausch dringend erforderlich)

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt, die unter Ziffer 3 (der Beschlussvorlage) dargestellten Ansätze in den Haushaltsentwurf 2026 aufzunehmen, soweit sich nicht aus dem weiteren Haushaltsaufstellungsprozess ein Anpassungsbedarf ergibt.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.





JAHRESBERICHT KULTUR EINSCHL. FÖRDERUNGEN IM RAHMEN DER KULTUR- FÖRDERRICHTLINIEN DES LANDKREISES

JAHRESBERICHT KULTUR

- Kulturförderung und Förderung Kleinprojekte bis 5.000 € Projektkosten
- Sonderförderung Kultur 2022-2025
- Entwicklung der neuen Förderrichtlinie „K29 at school“
- Veranstaltung „Kultur 29 kommt zusammen“ am 25.10.2025 in Niederwerrn
- Veranstaltungsreihe „Kultur in alten Mauern“: 2 Broschüren und Plakate mit Halbjahresprogramm
- Kultur-Newsletter
- Kulturehrenbrief des Bezirks Unterfranken 2025: Ehrung des Friedrich-Rückert-Arbeitskreises Oberlauringen

JAHRESBERICHT KULTUR EINSCHL. FÖRDERUNGEN IM RAHMEN DER KULTURFÖRDERRICHTLINIEN DES LANDKREISES

- Kulturförderung und Förderung Kleinprojekte bis 5.000 € Projektkosten

KULTURFÖRDERUNG UND FÖRDERUNG KLEINPROJEKTE BIS 5.000 € PROJEKTKOSTEN

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Vorbesprechung	Eingang Antrag	Absage	Gesamtprojektkosten (netto)	Beantragte Förderhöhe	Auszahlung	Tatsächliche Förderhöhe	Prüfung o. sonstige Kommentare
1	Winfried Krappweis	Chronik der Freiwilligen Feuerwehr Stadtlauringen		10.09.2024		4388,75 €	658,32 €	24.07.2025	665,18 €	Förderung i.R.d. Kleinprojektförderung
2	Kleines Stadttheater Gerolzhofen e. V.	Historien-Revue "Wunderland"	24.09.2024	04.10.2024		427.858,50 €	30.000 €	27.11.2025	30.000 €	Antrag zur Förderung als Leuchtturmprojekt
3	Historischer Arbeitskreis der Gemeinde Grettstadt	Projekt "Infotafeln zu geologischen und hydrologischen Besonderheiten am Kraftort Grettstadt"		01.02.2025		1.538,00 €	250,95 €	07.07.2025	230,70 €	Förderung der Infotafeln i.R.d. Kleinprojektförderung - ohne Roll-up, da allgemeines Gemeinde-Roll-up
4	Dirk Denzer	8. Internationales Varietéfestival		10.04.2025		640.000 €	30.000 €			Antrag zur Förderung des Leuchtturmprojekts - Förderung beschlossen im Ausschuss für Bildung und Kultur am 14.07.2025
5	Jugendblaskapelle Stadtlauringen	Ergänzungsbeschaffung fränkischer Trachten		04.05.2025	20.05.2025	24.578,70 €				nicht förderfähig, da keine Überörtlichkeit, zeitliche Befristung, Einmaligkeit gegeben
6	Klanglandschaft Mainfranken	Konzert Viva la danza		29.08.2025		1.580,00 €	237,00 €			Förderung i.R.d. Kleinprojektförderung bei Gesamtkosten bis 5.000 € - Förderung i.H.v. 15% der Gesamtkosten
7	Theater Schloss Maßbach	Unterfränkische Landesbühne		23.09.2024			26.000 €	26.03.2025	26.000 €	Antrag auf Förderung außerhalb der Förderrichtlinie als jährlicher freiwilliger Zuschuss, Beschluss des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 15.12.2022 (Lfd. Nr. 41, TOP 9)
8	Bernhard Wegner-Schmidt	Musikprojekt "Karneval der Tiere" - Tonaufnahmen		07.10.2025	14.07.2025	12.000,00 €	1.000,00 €			nicht förderfähig, da Maßnahmenbeginn vor Entscheidung über Antrag, außerdem keine Überörtlichkeit
9	Musikkapelle „Brennend Böhmisches“ Werneck	CD-Produktion anlässlich des 10-jährigen Jubiläums, Durchführung im Februar 2026	Februar/April 2025	31.10.2025		5.600,00 €	1.000,00 €			Förderung reguläres Projekt, Gesamtkosten 5.000 € bis 50.000 €: 10 % der Gesamtkosten, mindestens jedoch 1.000 € -> Entscheidung im Ausschuss für Bildung und Kultur am 17.12.2025
						SUMME	89.146,27 €		56.895,88 €	

JAHRESBERICHT KULTUR EINSCHL. FÖRDERUNGEN IM RAHMEN DER KULTURFÖRDERRICHTLINIEN DES LANDKREISES

- Sonderförderung Kultur 2022-2025 – Baustein 1 und 2

SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025 – BAUSTEIN 1

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Vorbesprechung	Eingang Antrag	Absage	Vorzeitiger Maß- nahmenbeginn	Gesamtprojekt- kosten (netto)	Beantragte Förderhöhe	Auszahlung	Tatsächliche Förderhöhe	Prüfung o. sonstige Kommentare
1	Festgemeinschaft Grafenheinfeld	Installation Lagerregal zur Aufbewahrung von Verleihartikeln für Feste (z.B. Kühlgerät etc.)	31.05.2022		31.05.2022				-		- Keine kulturelle Infrastruktur
2	Kirchberg 7 / Förderverein Kirchbergschule e. V.	Ausstattung BuchCafé	01.06.2022	02.06.2022		03.06.2022	5.334,98 €	1.067,00 €	28.10.2022	1.067,00 €	Ebenso Förderung über LEADER-Kleinprojekte beantragt und genehmigt. Ko-Finanzierung wurde mit J. Graf abgestimmt
3	Fränkische Passionsspiele Sömmersorf e. V.	Mobile LED-Wand für die Außenbühne	14.06.2022		14.06.2022				-		- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn liegt vor und widerspricht den Förderrichtlinien
4	Gemeinde Sennfeld	Aufzug zum Bürgersaal (wird als Kulturraum genutzt)	15.06.2022		15.06.2022				-		- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn liegt vor und widerspricht den Förderrichtlinien
5	Schützenverein Poppenhausen	Schankanlage Aufenthalts-raum Schützenhaus	12.07.2022		12.07.2022				-		- Keine kulturelle Infrastruktur
6	Hergolshäuser Musikanten	Tontechnik	14.07.2022	21.07.2022		19.10.2022	26.114,00 €	5.000,00 €	27.04.2023	2.725,81 €	mobile Tontechnik
7	Markt Werneck	Bühnenequipment	01.09.2022	05.01.2023			4.686,55 €	937,31 €	15.04.2024	937,31 €	professionelle Tonanlage für Wernecker Kulturfrühling
8	Theatergruppe Sulzheim	Ausstattung Theaterbühne Sportheim	01.09.2022	23.01.2023			15.000,00 €	3.000,00 €	18.01.2024	1.629,33 €	Ton und Licht
9	Musikverein Waigolshausen	Veranstaltungstechnik	10.01.2023; 16.01.2023	23.01.2023			8.319,51 €	1.663,90 €	23.05.2024	1.490,41 €	Neue Anlagenteile für Veranstaltungstechnik
10	Gerolzhofen	Stühle (Außen) für Spitalgarten	18.01.2023						-		- kein Antrag eingegangen
11	Zupfensemble SaitKick e.V.	Anschaffung von Instrumenten und Zubehör	06.03.2023	06.03.2023	24.03.2023		327,90 €		-		- keine Förderung von Instrumenten, Zubehör unter Bagatellgrenze
12	Markt Werneck	Lichtanlage	16.03.2023	03.04.2023			1.887,50 €	377,50 €	21.08.2023	377,50 €	Sonderform: Kleinprojekte bis 3.750,00 € Projektkosten, Bewilligung durch die Verwaltung
13	SCC Schonungen	Tonanlage	26.06.2023	30.06.2023			8.069,00 €	1.613,80 €	25.01.2024	1.562,80 €	professionelle Tonanlage
14	Dominik Ehlen, Goldener Stern Greßthal	Outdoor-Küche		30.06.2023	30.06.2023				-		- keine kulturelle Infrastruktur
15	Stefan Müller, Köhlerkapelle Dingolshausen	Tonanlage	20.07.2023	25.07.2023		03.08.2023	5.252,10 €	1.050,42 €	11.04.2024	1.050,42 €	neue Beschallungsanlage
16	Thomas Mayer, DJK Wülfershausen	Tonanlage		25.07.2023		29.08.2023	4.175,63 €	835,12 €			neue Musikanlage
17	Gemeinde Schwebheim	Backofen Zwiebelkuchen		08.09.2023	22.01.2024				-		- Antrag zurückgezogen am 22.01.2024
18	Kl. Stadttheater Gerolzhofen	Licht-/Tonanlage	09.09.2023	11.09.2023			1.368,00 €	273,60 €		273,60 €	Sonderform: Kleinprojekte bis 3.750,00 € Projektkosten, Bewilligung durch die Verwaltung
19	Tanz-Gruppe Ursula Weidinger	Bestuhlung und Licht	23.04.2024	14.05.2024	23.05.2024		911,76 €		-		- Fördersumme unter Bagatell-grenze von 250 €, Förderantrag zurückgezogen, da Investitionen aktuell zu risikoreich

SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025 – BAUSTEIN 1

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Vorbesprechung	Eingang Antrag	Absage	Vorzeitiger Maß- nahmenbeginn	Gesamtprojekt- kosten (netto)	Beantragte Förderhöhe	Auszahlung	Tatsächliche Förderhöhe	Prüfung o. sonstige Kommentare
20	Musikkapelle Frohsinn Löffelsterz	Einbauschränke für die Unterbringung von Notenmaterial/ Trachten/ Instrumenten/ Equipment im Proberaum		27.06.2024			1.878,15 €	375,63 €		269,87 €	Sonderform: Kleinprojekte bis 3.750,00 € Projektkosten, Bewilligung durch die Verwaltung; fixe bauliche Maßnahme, explizit zum Nutzen der Musikkapelle im Proberaum
21	Faschingsgemeinschaft Schleerieth Rundelshausen Eckartshausen e. V.	Beschallungsanlage		20.09.2024		24.09.2024	6.944,00 €	1.388,80 €		1.386,20 €	neue Beschallungsanlage
22	TSV 07 Grettstadt e. V.	Anschaffung individuell bedruckter Bühnen-Vorhänge		06.11.2024			1.972,07 €	394,41 €		385,99 €	Sonderform: Kleinprojekte bis 3.750,00 € Projektkosten, Bewilligung durch die Verwaltung; Gesamtprojektkosten haben sich leicht verringert
23	Musikverein Stammheim	Anbau/Umbau Vereinsheim		11.11.2024							Beratung und Verweis auf weitere Fördermöglichkeiten (Umbau-, Sanierungs- und Entsorgungsförderung des Landkreises Schweinfurt sowie Regionalbudget der ILE Mainschleife Plus)
24	Laienspielgruppe Ettleben	Stromverteiler/Laptop		21.01.2025	21.01.2025		200 € + 649 €		-	-	Fördergegenstände keine explizit kulturelle Infrastruktur + Fördersumme unter Bagatellgrenze von 250 €
25	Heimatkapelle Michelau im Steigerwald e.V.	Mobiles Bühnendach mit zugehörigen Vorarbeiten	10.02.2025	10.02.2025			12.293,40 €	2.925,83 €		458,68 €	Förderung i.H.v. 10.000 € über Regionalbudget, daher Förderung i.H.v. 20% der verbleibenden Projektkosten über Kleinprojektförderung, Sonderform: Kleinprojekte bis 3.750,00 € Projektkosten, Bewilligung durch die Verwaltung
26	Musikverein Pfersdorf	Maibaumständer		14.03.2025	19.03.2025				-	-	
27	Laienspielgruppe Ettleben	Umbau/Neugestaltung Lagerraum/Theaterfundus		18.03.2025	15.04.2025		1.731,58 €	346,31 €	-	-	Instandhaltung/-setzung von Gebäuden lt. Förderrichtlinien nicht förderfähig
28	Heimatverein Stettbach	Mobile Bühne	mehrmals ab März 2025	26.05.2025			9.076,00 €	1.815,20 €		1.825,20 €	mobile Bühne zur Nutzung durch alle örtlichen Vereine
							SUMME	23.064,83 €	SUMME	15.430,12 €	

SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025 – BAUSTEIN 2

Lfd. Nr.	Antragsteller	Veranstaltung	Eingang Antrag	Absage	Zusage	Durchführung	Beantragte Förderhöhe	Frist Abrechnung	Einreichung Kostenübersicht	Auszahlung	Tatsächliche Förderhöhe	Kommentar
1	Gemeinde Bergheimfeld	Bergheimfelder Kulturwoche 2022	25.05.2022		02.06.2022	19.06.2022 - 26.06.2022	500,00 €	26.08.2022	25.08.2022	14.12.2022	500,00 €	
2	Festgemeinschaft Grafenheimfeld	Kirchweih und Erntedankfest Grafenheimfeld 2022	31.05.2022		02.06.2022	30.09.2022 - 03.10.2022	500,00 €	03.12.2022		-		- Gewinnerzielung - keine Auszahlung notwendig
3	Katholische Arbeitnehmer-Bewegung KAB Werneck	Kabarett Lutz von Rosenberg-Lipinsky	04.07.2022		04.07.2022	01.04.2023	300,00 €	01.06.2023		-		- Förderantrag zurückgezogen, keine Förderung notwendig
4	Gemeinde Bergheimfeld	Zehnthofflimmern	05.07.2022		07.07.2022	25 / 26.08.2022	300,00 €	26.10.2022	29.11.2022	14.12.2022	300,00 €	
5	Verein für Brauchtumpflege und Kirchweihtraditionen Bergheimfeld e. V.	Kirchweih 2022, insb. Frangn Wuddsdogg	26.07.2022		29.07.2022	19-22.08.2022	500,00 €	22.10.2022		-		- Gewinnerzielung - keine Auszahlung notwendig
6	Projekt Mystery Forest - Marius Kraus	Musikveranstaltung elektr. Tanzmusik vor Stadtfest Geo	19.08.2022		19.08.2022	19.08.2022	300,00 €	19.10.2022	13.10.2022	xx.10.2022	300,00 €	
7	PartyMedia	Stadtfest Gerolzhofen	18.08.2022		18.08.2022	20-21.08.2022	300,00 €	21.10.2022	22.12.2022	19.01.2023	300,00 €	
8	TSV 07 Grettstadt (gemeinsam mit Gesangsverein und Kulturfreunden)	3 K - Kultur vereint	14.09.2022		15.09.2022	16-17.09.2022	300,00 €	17.11.2022		-		- Kostendeckend - keine Auszahlung notwendig
9	Gemeinde Werneck	Kulturfrühling 2023	29.09.2022		04.10.2022	04.03.2023-30.04.2023	500,00 €	30.06.2023		23.01.2023	500,00 €	
10	Theaterhaus Gerolzhofen	Theaterstück(Reihe) Florence Foster Jenkins	27.09.2022		28.09.2022	01.11.2022-06.11.2022	500,00 €	06.01.2023	15.02.2023	20.03.2023	500,00 €	
11	Bürgerbühne Wipfeld e. V.	Theaterstück Penthouse	08.09.2022		16.09.2022	19-26.11.2022	500,00 €	26.01.2023		-		- Vier Termine, keine Auszahlung, da Gewinnerzielung
12	Ursula Weidinger und Lavinia Horling MAINtango	8 Milongas im Winter 2022/2023	30.09.2022		04.10.2022	21.10.2022-21.04.2023	500,00 €	21.06.2023		24.08.2023	500,00 €	
13	PartyMedia	Weinherbst mit Livemusik in Geo	07.10.2022		12.10.2022	08.10.2022	300,00 €	08.12.2022	22.12.2022	19.01.2023	300,00 €	
14	Gerolzhofen Aktiv	GeoLiveNight 22.10.2022	07.10.2022		12.10.2022	22.10.2022	300,00 €	22.12.2022	22.12.2022	19.01.2023	300,00 €	
15	Kindergartenern Schnackewert	Martinsumzug Schnackewert	26.10.2022	28.10.2022						-		- Gastro-Waffeleisen keine kulturelle Ausstattung
16	Gemeinde Bergheimfeld	Bergheimfelder Kulturwoche 2023	27.10.2022		15.11.2022	11.06.2023-17.06.2023	500,00 €	17.08.2023		07.12.2023	500,00 €	
17	Blauer Eumel e. V.	Blauer Eumel Unterfrankentour mit Halt in Wipfeld	31.10.2022		15.11.2022	11.06.2023	300,00 €	11.08.2023				
18	Theaterhaus Gerolzhofen	Theaterstück(Reihe) Frau Holle	09.11.2022		09.11.2022	xx.12.2022	500,00 €	28.02.2023	15.02.2023	20.03.2023	500,00 €	11 Termine, u.a. für Schulen und Kindergärten, im Dezember

SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025 – BAUSTEIN 2

Lfd. Nr.	Antragsteller	Veranstaltung	Eingang Antrag	Absage	Zusage	Durchführung	Beantragte Förderhöhe	Frist Abrechnung	Einreichung Kostenübersicht	Auszahlung	Tatsächliche Förderhöhe	Kommentar
19	DJK Alitzheim - Werner Herkert	Blasmusik trifft Comedy	22.12.2022		22.12.2022	10.04.2023	300,00 €	10.06.2023				
20	Historischer Verein Werneck	Vortragsreihe Geschichte Werneck 800 Jahre Jubiläum	03.01.2023		17.01.2023	25.01-29.11.2023	500,00 €	29.01.2024				
21	Gerolzhofen TI	Kultur im alten Rathaus	18.01.2023		23.01.2023	03 bis 11.2023	500,00 €	31.01.2024				
22	Gerolzhofen TI	KulturSommer im Spitalgarten	18.01.2023		23.01.2023	06 bis 09.2023	500,00 €	30.11.2023				
23	Gerolzhofen TI	Musik am Brunnenschoppen	18.01.2023		23.01.2023	monatlich 2023	500,00 €	30.11.2023				
24	Gerolzhofen TI	Musik im Rahmen des Brunnenglühens	18.01.2023		23.01.2023	Dez 23	500,00 €	28.02.2024				
25	Gerolzhofen TI	Unterfränkisches Volksmusikfest Geo	24.01.2023		24.01.2023	02.07.2023	300,00 €	02.09.2023		23.01.2023	300,00 €	
26	Zupfensemble SaitKick e.V.	Konzert in Geo	06.03.2023		10.03.2023	20.05.2023	300,00 €	20.07.2023		31.08.2024	300,00 €	
27	Synagoge Obereuerheim	Jüd. Leben in Obereuerheim	28.03.2023			20.05.2023	300,00 €			08.09.2023	300,00 €	
28	Gerolzhofen TI	Weihnachtssammelsurium - der etwas andere Weihnachtsmarkt	11.05.2023		11.05.2023	25.-26.11.2023	300,00 €	26.01.2024				
29	Silvia Kirchhof, Kleines Stadttheater Gerolzhofen	Brandner Kaspar	11.05.2023		11.05.2023	01.-05-11.2023	500,00 €	05.01.2024				
30	Silvia Kirchhof, Kleines Stadttheater Gerolzhofen	Das schräge Jubiläum	11.05.2023		11.05.2023	16.-24.09.2023	500,00 €	24.11.2023				
31	Silvia Kirchhof, Kleines Stadttheater Gerolzhofen	Kunst	11.05.2023		11.05.2023	24.06.-01.07.2023	500,00 €	01.09.2023		30.08.2023	500,00 €	
31	Silvia Kirchhof, Kleines Stadttheater Gerolzhofen	Wilfried Klaus liest Tschechow	11.05.2023		11.05.2023	11.06.2023	300,00 €	11.08.2024		30.08.2023	300,00 €	
32	Ursula Weidinger, Marion Manno	Tango Argentino	22.05.2023		23.05.2023	27.05.-09.09.2023	500,00 €	09.11.2023		23.05.2024	500,00 €	
33	ILE Schweinfurter Mainbogen	Fast & Furious	17.05.2023	31.05.2023						-		- Sport-Veranstaltung
34	KuSiDi e. V.	Summernight Dittelbrunn	28.06.2023		30.06.2023	07.07.2023	300,00 €	07.09.2023				
35	Dominik Ehlen, Goldener Stern Greßthal	Veranstaltung mit Blasmusik	30.06.2023		30.06.2023	01.07.2023	300,00 €	01.09.2023				
36	Dominik Ehlen, Goldener Stern Greßthal	Kooperation mit dem Musikverein Egenhausen	30.06.2023		30.06.2023	10.07.2023	300,00 €	10.09.2023				
37	Dominik Ehlen, Goldener Stern Greßthal	Rock Veranstaltung	30.06.2023		30.06.2023	22.07.2023	300,00 €	22.09.2023				
38	Silvia Kirchhof, Kleines Stadttheater Gerolzhofen	Kindertheater: Der Weihnachtstraum	10.07.2023		10.07.2023	09.12.2023	500,00 €	09.02.2024		29.04.2024	500,00 €	
39	Projekt Mystery Forest - Marius Kraus	Musikveranstaltung elektr. Tanzmusik vor Stadtfest Geo 2023	14.08.2023		17.08.2023	18.08.2023	300,00 €	18.10.2023		25.01.2024	300,00 €	
40	Geoaktiv	Stadtfest Gerolzhofen	18.08.2023		21.08.2023	19.-20.08.2023	300,00 €	20.10.2023				
41	Silvia Kirchhof, Kleines Stadttheater Gerolzhofen	Poetry Slam	11.09.2023		12.09.2023	15.09.2023	300,00 €	15.11.2023		14.12.2023	300,00 €	

SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025 – BAUSTEIN 2

Lfd. Nr.	Antragsteller	Veranstaltung	Eingang Antrag	Absage	Zusage	Durchführung	Beantragte Förderhöhe	Frist Abrechnung	Einreichung Kostenübersicht	Auszahlung	Tatsächliche Förderhöhe	Kommentar
42	Gerolzhofen aktiv e.V.	Herbstfest am 08.10.2023	05.10.2023	05.10.2023		08.10.2023		08.12.2023		-		- aufgrund der Kurzfristigkeit keine Möglichkeit zur Erfüllung der Hinweispflicht
43	Pilgerhof Altenmünster	Flat Head Blues Band	05.10.2023		05.10.2023	07.10.2023	300,00 €	07.12.2023				
44	Ursula Weidinger und Lavinia Horling MAINtango	Freu-Tage Vögnitz	13.11.2023		14.12.2023 (telefonisch vorab)	17.11.2023-19.04.2024	500,00 €	19.06.2024				
45	Gemeinde Bergheinfeld	Bergheinfelder Kulturwoche 2024	29.12.2023		15.02.2024	10.-16.06.2024	500,00 €	16.08.2024		16.01.2025	500,00 €	
46	SaitKick e.V.	Konzert Gerolzhofen	14.01.2024		16.01.2024	20.04.2024	300,00 €	20.06.2024		05.08.2024	300,00 €	
47	Markt Werneck	Wernecker Kulturfrühling	24.01.2024		15.02.2024	01.03.2024	500,00 €					
48	Lokale Wirtschaftsförderung Dingolshausen (LWD) e.V.	Spaßmeile 2024	25.01.2024				300,00 €					weitere Infos angefragt, jedoch nicht erhalten
49	Musikverein Alitzheim	Frühjahrskonzert	27.02.2024	28.02.2024		13.04.2024						Unterfinanzierung durch Ausgaben, die der allg. Vereinsarbeit zuzuordnen sind, nicht gegeben
50	TI Gerolzhofen	Gerolzhöfer Kulturzeit	04.03.2024		14.03.2024	21.03.2024-14.11.2024	500,00 €	14.01.2024				
51	Musiverein Werneck	Federspiel-Konzert im Schlosspark Werneck	18.03.2024		09.04.2024	22.06.2024	300,00 €					
52	Musikverein Wipfeld	Sommernachtskonzert	21.03.2024		11.04.2024	01.06.2024	300,00 €			12.08.2024	300,00 €	
53	Pilgerhof Altenmünster	Passion4Saxxes	27.03.2024		09.04.2024		300,00 €					
54	Pilgerhof Altenmünster	ARU	27.03.2024		09.04.2024		300,00 €					
55	ILE Schweinfurter Mainbogen	Fast & Furious		23.04.2024								Sportveranstaltung
56	Ursula Weidinger	Tango Argentino	25.04.2024		30.04.2024	15.06.-24.08.2024	500,00 €					
57	TI Gerolzhofen	Gerolzhöfer Summer Opening	08.05.2024		14.05.2024	30.05.-02.06.2024	500,00 €					
58	gerolzhofenAKTIV e.V.	Markt Kunst + Kulinarisches	08.05.2024		14.05.2024	30.06.2024	300,00 €					
59	Markt Stadtlauringen	Unterfränkisches Volksmusikfest Stadtlauringen	17.05.2024		23.05.2024	21.07.2024	300,00 €			17.04.2025	300,00 €	
60	Erich Kästner Kinderdorf e.V.	Kästnerwoche	25.06.2024		26.06.2024	01.-05.07.2024	500,00 €			28.11.2024	500,00 €	
61	Pilgerhof Altenmünster	Bekmulin & Mangold	30.06.2024		03.07.2024	12.07.2024	300,00 €					
62	KuSiDi e. V.	Summernight Dittelbrunn	04.07.2024		11.07.2024	26.07.2024	300,00 €					
63	Gemeinde Bergheinfeld	Zehnthof-Flimmern Bergheinfeld	17.07.2024		05.08.2024	05.-06.09.2024	300,00 €			16.01.2025	300,00 €	
64	Ursula Weidinger	Tango Argentino im Herbst/Winter 2024/2025 in Dittelbrunn	01.08.2024		08.08.2024	12.09.2024-10.05.2025	500,00 €					
65	Marius Kraus	Mystery Forest	04.08.2024		08.08.2024	23.08.2024	300,00 €					
66	Kleines Stadttheater Gerolzhofen	Wunderübung	13.08.2024		20.08.2024	10.-13.10.2024	500,00 €					
67	Kleines Stadttheater Gerolzhofen	Weihnachtswichtel	13.08.2024		20.08.2024	28.11.-07.12.2024	500,00 €			15.04.2025	500,00 €	
68	Bürgerbühne Wipfeld e. V.	Warten auf Tränengas	24.09.2024		27.09.2024	23.-30.11.2024	500,00 €					

SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025 – BAUSTEIN 2

Lfd. Nr.	Antragsteller	Veranstaltung	Eingang Antrag	Absage	Zusage	Durchführung	Beantragte Förderhöhe	Frist Abrechnung	Einreichung Kosten-übersicht	Auszahlung	Tatsächliche Förderhöhe	Kommentar
69	Kleines Stadttheater Gerolzhofen	Holm Dressler	05.11.2024		07.11.2024	08.11.2024	300,00 €					
70	Förderverein Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen	Kabarett-Abend Matthias Jung	14.11.2024		19.11.2024	28.05.2025	300,00 €					
71	Blaskapelle Forst	Fränkisch-Böhmischer Abend in der Kulturscheune	19.11.2024		28.11.2024	14.06.2025	300,00 €			07.07.2025	300,00 €	
72	Blaskapelle Forst	Fränkisch-Böhmischer Abend in der Kulturscheune	19.11.2024		28.11.2024	06.09.2025	300,00 €			18.09.2025	300,00 €	
73	Marius Kraus	MysteryFactory	01.12.2024		03.12.2024	21.12.2024	300,00 €					
74	Thomas Weinig	Medici Twin Tub im Butterwerk Gerolzhofen	02.12.2024		03.12.2024	14.12.2024	300,00 €					
75	Thomas Weinig	DJ Jim Knopf im Butterwerk Gerolzhofen	02.12.2024		03.12.2024	25.12.2024	300,00 €					
76	Thomas Weinig	Tatort Deutschland und Koma im Butterwerk Gerolzhofen	02.12.2024		03.12.2024	28.12.2024	300,00 €					
77	Thomas Weinig	Feier nach Stadtmeisterschaft im Butterwerk Gerolzhofen	02.12.2024			05.01.2025	300,00 €					Nachfrage: Kult. Bezug?
78	Gemeinde Bergheinfeld	Junge Kulturwoche Bergheinfeld	29.01.2025		27.02.2025	23.-28.06.2025	500,00 €			23.10.2025	500,00 €	
79	Thomas Weinig	Kinder- und Jugendfasching“ im Butterwerk Gerolzhofen	06.02.2025		10.02.2025	03.03.2025	300,00 €					
80	Kl. Stadttheater Gerolzhofen	Der Besuch der alten Dame	18.02.2025		20.02.2025	27.03.-04.04.2025	500,00 €			11.08.2025	500,00 €	
81	Rainer Neundörfer	Kulturpunkte	23.02.2025		27.02.2025	22.-23.03.2025	300,00 €			17.04.2025	300,00 €	
82	Kl. Stadttheater Gerolzhofen	Kindertheater "Frederick"	24.02.2025		24.02.2025	06.04.2025	300,00 €			26.06.2025	300,00 €	
83	Heimatkapelle Michelau	Jubiläumskonzert	01.03.2025		13.03.2025	12.04.2025	300,00 €					
84	Heimatkapelle Michelau	Jubiläumfest	01.03.2025		13.03.2025	31.05.-02.06.2025	500,00 €					
85	Heimatkapelle Michelau	Heimat- und Liederabend	01.03.2025		13.03.2025	11.10.2025	300,00 €					
86	TI Gerolzhofen	Gerolzhöfer Summer Opening	13.03.2025		31.03.2025	22.-26.05.2025	500,00 €					
87	TI Gerolzhofen	Gerolzhöfer Kulturzeit	13.03.2025		31.03.2025	16.03.-16.10.2025	500,00 €					
88	TI Gerolzhofen	Gerolzhöfer Kulturzeit Open Air	13.03.2025		14.04.2025	24.05.2025	300,00 €					
89	Gemeinde Dittelbrunn	Pfingst-Brunch am Rathaus - Programm "Der Blaue Eumel"	14.05.2025		22.05.2025	09.06.2025	300,00 €			01.07.2025	300,00 €	
90	Gemeinde Bergheinfeld	Zehnthofflimmern	12.06.2025		23.06.2025	04.09.-05.09.2025	300,00 €			23.10.2025	300,00 €	
91	Kl. Stadttheater Gerolzhofen	Poetry Slam	18.09.2025	22.09.2025		19.09.2025	300,00 €					Antrag zu kurzfristig
92	ILE Schweinfurter Oberland	Fotoausstellung OberLandKurier	25.08.2025		16.09.2025	ab 18.10.2025	500,00 €					
93	Kreisheimatpfleger Stefan Menz	Uraufführung Hörspiel "Vergessene Helden"	26.09.2025		06.10.2025	26.10.2025	300,00 €			17.11.2025	300,00 €	
94	Benedikt Behringer	Konzert Streichensemble Saitkick e.V.	11.11.2025	11.11.2025		18.10.2025	300,00 €					Veranstaltung bereits stattgefunden
95	Rainer Neundörfer	Ausstellung "Kreative Weihnachtsbäume"	05.11.2025		11.11.2025	30.11.- 20.12.2025	500,00 €					
						SUMME	33.500,00 €			SUMME	13.600,00 €	

SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025 – BAUSTEIN 1 UND BAUSTEIN 2

Vorgesehene Fördermittel Sonderförderung Kultur 2022-2025:

Baustein 1: 30.000 €

Baustein 2: 20.000 €

	Verausgabte Mittel	Verbleibende Restmittel
Baustein 1	15.430,12 €	14.569,88 €
Baustein 2	13.600,00 €	6.400,00 €
Summe	29.030,12 €	20.969,88 €

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.



LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

PRÄAMBEL

1 ALLGEMEINES

2 ANTRAG UND FÖRDERRICHTLINIEN

2.1 Antrag

2.2 Förderfähige Projekte

2.3 Förderfähige Kosten

2.4 Nicht förderfähige Kosten

2.5 Förderhöhe

3 MITTELABRUF

4 HINWEISPFLICHT

5 INFORMATIONS- UND NACHWEISPFLICHT

6 INKRAFTTRETEN

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

Präambel

Die Freiheit der Kunst gehört zu den elementaren Prinzipien unseres Grundgesetzes und ist damit Grundlage unserer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft. Zugleich ist die Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit Verpflichtung des Staates. Der Landkreis Schweinfurt beruft sich auf die gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der kommunalen Spitzenverbände vom 13.03.2024 zu Strategien gegen antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Inhalte im öffentlich geförderten Kulturbetrieb. Er fördert somit keine Projekte und Vorhaben, die antisemitische, rassistische oder andere menschenverachtende Ziele verfolgen.

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

1 Allgemeines

Der Landkreis Schweinfurt fördert die Kulturpflege auf freiwilliger Basis im Rahmen dieser Richtlinien entsprechend seiner Aufgabenstellung gemäß Art. 51 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO).

Gefördert werden kulturell wertvolle Maßnahmen, die kulturelle Teilhabe unabhängig von sozialer Herkunft ermöglichen, die kulturelle Bildung nachhaltig in den Schulalltag integrieren und von Schulen im Landkreis Schweinfurt partnerschaftlich mit Kulturschaffenden durchgeführt werden.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Darüber hinaus behält sich der Landkreis Schweinfurt die Änderung der Richtlinien vor und ist berechtigt, den Fördersatz und das Fördervolumen zu ändern.

Für die *Sonderförderung „K29 at school“* steht ein Budget von insgesamt 21.000 € zur Verfügung. Bei dem Betrag handelt es sich um die verbleibenden Haushaltsmittel der 2025 ausgelaufenen Sonderförderung Kultur 2022-2025 des Landkreises Schweinfurt. Die Weiterverwendung des restlichen Budgets für die Maßnahme *„K29 at school“* wurde im Ausschuss für Bildung und Kultur am 14.07.2025 (Lfd. Nr. 81, TOP 5) beschlossen. Sollte das Budget vor Laufzeitende aufgebraucht sein, erfolgt keine weitere Mittelbereitstellung über das Fördervolumen hinaus.

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

2 Antrag und Förderrichtlinien

Gefördert werden Projekte an weiterführenden Schulen im Landkreis Schweinfurt sowie an in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Schweinfurt stehenden weiterführenden Schulen, die die lokale / regionale Zusammenarbeit von Schulen und Kulturtätigen stärken und diese nachhaltig sichern. Hierzu zählen Projekte aller Kultursparten, wie bildende und darstellende Kunst, Musik, Heimat- und Brauchtumpflege, Kulturgeschichte, Museen, Literatur und neue Medien.

Der Projektcharakter sollte zumindest an folgenden Merkmalen festzumachen sein:

- einmalig
- zeitliche Befristung
- definierte Ressourcen
- definiertes Ergebnis

Förderfähig sind auch Projekte, die während der Unterrichtszeit in einen größeren Rahmen eingebettet sind, z. B. in eine themenspezifische Projektwoche an der Schule.

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

2 Antrag und Förderrichtlinien

Gefördert werden vornehmlich Projekte **im zweiten Schulhalbjahr**. Falls nach Antragsfrist noch Mittel übrig sind, können diese auch für das erste Schulhalbjahr beantragt werden.

Aus dem Antrag müssen die Zielsetzung des Projekts, dessen gesamte Kosten und die beabsichtigte Gesamtfinanzierung (einschließlich der angestrebten Förderung durch den Landkreis Schweinfurt) ersichtlich sein. Auf Anforderung sind zusätzlich notwendige Unterlagen vorzulegen.

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

2.1 Antrag

- Förder- /antragsberechtigt sind weiterführende Schulen im Landkreis Schweinfurt, in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Schweinfurt stehende weiterführende Schulen sowie in Sachaufwandsträgerschaft von Zweckverbänden stehende weiterführende Schulen, in denen der Landkreis Schweinfurt Mitglied ist.
- Mittelschulen werden bei der Antragstellung bevorzugt behandelt.
- Der Antrag muss **vor** Projektstart gestellt werden. Da vornehmlich Projekte im zweiten Schulhalbjahr gefördert werden (Februar bis Juli), sind Förderanträge möglichst im Zeitraum vom 15.01. bis 15.03. eines Jahres, spätestens bis vier Wochen vor Projektstart zu stellen.
- Der Höchstbetrag pro Einrichtung pro Kalenderjahr liegt bei 1.400 €. Mit diesem Betrag können beispielsweise mehrere kleine oder zwei große Projekte gefördert werden.
- Die Anträge werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Die Bearbeitung kann bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Planung!
- Eine digitale Antragstellung ist über ein digitales Formular auf der Homepage des Landratsamts Schweinfurt möglich.
- Der aktuelle Stand der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auf der Homepage des Landratsamts Schweinfurt dargestellt.
- Die Bewilligung der Förderung oder Absage erfolgt per E-Mail.

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

2.2 Förderfähige Projekte

- Förderfähig sind Projekte mit kulturellem Bildungsschwerpunkt, die in Kooperation zwischen einer Schule und außerschulischen Kulturpartnerinnen und Kulturpartnern - vorwiegend mit dem Standort im Landkreis Schweinfurt - erfolgen. Der kulturelle Bezug muss durch inhaltliche und / oder methodische Ausrichtung gegeben sein. Zum Beispiel:
 - Tanz- und Theaterworkshops, Kinder- und Jugendtheateraufführungen
 - Schreibwerkstätten, Lesungen, Poetry Slams
 - künstlerische Projekte und Workshops, Ausstellungsbesuche
 - musikalische Projekte und Workshops, Kinder- und Jugendkonzerte
 - Fotografie- und Medienprojekte, pädagogisch aufbereitete/begleitete Kinobesuche
 - Museumsbesuche und Stadtführungen
 - kulturpädagogische Angebote zur politischen Bildung und zu Menschenrechten
 - kulturpädagogische Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Präventions-, Umwelt-, Ernährungs- oder Demokratie-Projekte ohne einen kulturellen Schwerpunkt werden nicht gefördert.
- Projekte in den Ferien oder am Wochenende werden nicht gefördert. Ziel ist es, kulturelle Bildung im regulären Schulalltag zu fördern, um alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Ausschlaggebend sind das kulturelle Erleben bzw. die kreative Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler.

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

2.3 Förderfähige Kosten

Der Landkreis Schweinfurt fördert Projekte im Sinne dieser Richtlinie durch die Gewährung einer einmaligen Pauschale. Förderfähig sind:

- Honorar-, Material- und Fahrtkosten für externe Kulturpartnerinnen und Kulturpartner,
- Eintritte / Tickets für kulturelle Angebote und in kulturellen Einrichtungen,
- Fahrtkosten für Kinder und Jugendliche innerhalb des Landkreises, wenn das Projekt außerhalb der Einrichtung stattfindet.

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

2.4 Nicht förderfähige Kosten

- Einmalige Anschaffungen der Schule
- Personalkosten der Schule
- Sonstige Fahrtkosten
- Verpflegung und Übernachtung
- Abschlussfahrten oder Schullandheimaufenthalte
- Angebote für Lehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte oder Eltern

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

2.5 Förderhöhe

- Gefördert werden förderberechtigte Projekte mit einer einmaligen Pauschale von bis zu 700 € pro Projekt, wobei die Förderung die nachgewiesenen Projektkosten nicht überschreiten darf.
- Mittel anderer Geldgeber sowie sonstige öffentliche Mittel, private Finanzierungsbeiträge Dritter, projektbezogene Spenden ohne Gegenleistung etc. können zur Finanzierung der zuwendungsfähigen Projektausgaben herangezogen werden und sind in der Gesamtfinanzierung anzugeben. Die Summe aller Zuschüsse darf die Projektkosten nicht überschreiten.

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

3 Mittelabruf

Der Mittelabruf hat bis spätestens zwei Monate nach Durchführung des Projektes zu erfolgen. Im Zuge des Mittelabrufs sind durch den Fördernehmer die tatsächlich angefallenen Kosten sowie die mit dem Projekt erzielten oder erwarteten sonstigen Einnahmen mitzuteilen und die Richtigkeit dieser Angaben zu bestätigen.

Der Landkreis Schweinfurt ist berechtigt, die Verwendung der Mittel an Ort und Stelle selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Rechnungen und Belege sind für Prüfungszwecke bis 5 Jahre nach Projektabschluss bereitzuhalten.

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn

- die Zuwendung nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurde,
- trotz Mahnung kein Verwendungsnachweis vorgelegt wurde,
- durch das Projekt ein finanzieller Gewinn erzielt wurde.

Erfolgt der Abruf der Mittel nicht bis zu dem in der Zusage festgesetzten Termin, verfällt die Zuwendung. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Prüfung des Mittelabrufs.

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

4 Hinweispflicht

Bei Veröffentlichungen und Druckerzeugnissen (z. B. Einladungen, Informations- oder Dokumentationsschriften) sowie öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist in geeigneter Weise auf die Förderung durch den Landkreis Schweinfurt hinzuweisen und ein Beleg dem Landratsamt vorzulegen.

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

5 Informations- und Nachweispflicht

Der Zuwendungsempfänger hat den Landkreis Schweinfurt unverzüglich zu informieren, wenn sich vor, während oder nach der Durchführung des Projekts entscheidende Änderungen, die sich auf den Zweck, den Umfang, die Kosten und die Finanzierung des Projekts auswirken, ergeben.

Ein Verwendungsnachweis ist grundsätzlich nicht vorzulegen. Das Landratsamt Schweinfurt behält sich aber die Forderung eines Verwendungsnachweises vor.

Soweit nach der Durchführung des Projektes ein Verwendungsnachweis gefordert wird, ist ein entsprechender Nachweis durch den Antragstellenden zu erbringen (kurzer Sachbericht, Fotos, sonstige Dokumentation der Projektergebnisse etc.), in dem die Verwendung der Mittel sowie der erzielte Erfolg dargestellt werden. Zudem ist eine Übersicht der Ausgaben und Einnahmen sowie weiterer Zuschüsse vorzulegen.

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2026 in Kraft und gelten bis 31.12.2031

Landratsamt Schweinfurt, XX.2025

Florian T ö p p e r
Landrat

NEUE FÖRDERRICHTLINIE „K29 AT SCHOOL“

Der Kulturbeirat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2025 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Bildung und Kultur, die Richtlinie „K29 at school“ des Landkreises Schweinfurt in der Fassung vom 04.12.2025 mit den besprochenen Änderungsmaßnahmen anzunehmen und zu beschließen.“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt die Richtlinie „K29 at school“ des Landkreises Schweinfurt in der Fassung vom 17.12.2025.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

